

KREIS SOEST

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien des Kreises Soest

Antragsteller

Kreis Soest
Dezernat 6, Abt 70.02
Natur- und Landschaftsschutz
Wisbyring 17

59494 Soest

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Auf-den-Stock-setzen von lfm Hecke auf dem Grundstück in der
Gemarkung, Flur, Flurstück

Ich beantrage für die genannte Maßnahme die Gewährung einer Zuwendung nach den Förder-
richtlinien des Kreises Soest und bitte um Überweisung auf mein Konto

IBAN

Mir sind die Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Rückseite) bekannt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Einverständniserklärung

des Grundstückseigentümers

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

daß die auf meinem vorgenannten Grundstück befindliche Hecke durch
auf-den-Stock-gesetzt wird.

daß Pflegemaßnahmen oder die Beseitigung der Hecke nur nach Zustimmung der
Unteren Landschaftsbehörde erfolgen kann.

Ich verpflichte mich, diese Hecke nach dem Schneiden für mindestens 10 Jahre, ausgehend vom
Datum dieser Erklärung, zu erhalten.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Zuwendungsvorraussetzungen für das Auf-den-Stock-setzen von Hecken:

- 1. Die Arbeiten dürfen gem. Landschaftsgesetz ausschließlich in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.**
- 2. Die Heckengehölze sind bis auf ca. 20-40 cm über dem Boden zurückzuschneiden.**
- 3. Einzelne Bäume oder größere Gebüsche sind zur Bildung von Überhältern stehenzulassen (ca. alle 20 m)**
- 4. Bei Auf-den-Stock-setzen von Hecken über 200 m Länge ist nur ein Bereich von 50% - 80% zu schneiden.**